

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 26

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prinzipal als eine Wohltat erscheinen. „Romisch wirke die auf den Versammlungen der Gewerbevereine und von dem Sekretär ausgesprochene Behauptung, die Opposition beruhe durchaus nicht auf einer feindseligen Stimmung gegen die Sonntagsruhe, da der frühere Samstagsschluß allein die Sonntagsruhe bringe. Eine Beschneidung des vorliegenden Entwurfes müßte vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr bedauert werden und läge im falsch verstandenen Interesse des Gewerbes.“

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Arbeiterpresse diesen Erguß mit Erfolg gegen den Standpunkt der Meinungsäußerung der schweizer. Gewerbevereine angeführt hat und unsere Position auch im Ständerat wesentlich geschwächt wurde. Warum kommt so ein Demagog nicht in die Versammlungen und spricht sich dort aus, wo eine Entgegnung möglich ist. Wenn er in seinem Geschäft gut gefahren ist, so kann das doch nicht zu einem so allgemeinen Urteil befähigen gegenüber einer Reihe von andern Branchen, die sich unzweideutig im Interesse ihres Berufes gegen die Vorlage aussprechen!

Wenn eine überwiegende Mehrheit aus den verschiedensten Berufsarten wie im gegenwärtigen Falle sich gegen eine Vorlage ausspricht, so ist es verwerflich im höchsten Grade, wenn in politischen Blättern mit anonymen Zeitungsartikeln in dieser Weise gegen die eigene Organisation losgezogen wird. Die freie Meinungsäußerung will kein vernünftiger Mensch hinterbinden, aber zur rechten Zeit am rechten Ort und der rechten Form.

Was wäre noch über die „Einigkeit“ beim Submissionswesen, bei den gemeinsamen Eingaben zu sagen, wo es, allerdings vereinzelt, vorkommt, daß „Meister“ in einer Kollektiveingabe mitmachen und dann mit einer speziellen Eingabe 5 bis 10 % niedriger Offerte machen! Mit Recht hat unlängst ein Meisterverband einen solchen „Demagogen“ aus dem Verein mit Schimpf und Schande ausgestoßen.

Wäre nicht vielleicht auch die Frage erlaubt, ob in der Abwehr gemeinsamer Feinde überall jene Einigkeit herrscht, die nicht nur wünschbar, sondern auch absolut notwendig ist. Es möge an die Bekämpfung der Auswüchse bei Wanderlagern, Ausverkäufen, Konsumvereinen, die langen Zahlungsfristen und Rechnungsstellungen u. a. m. erinnert werden. Hier gilt leider zu oft und zu sehr der individualistische Grundsatz: „Zuerst komme ich — und dann noch lange niemand.“

Wenn man die großen Anstrengungen verfolgt, die mancherorts gemacht werden, um den Uebelständen und Hindernissen auf gewerblichem Gebiete entgegenzutreten, die sich tagtäglich zeigen und man dann bei vielen jenen Mangel an geeintem Wirken bemerkt, so muß das entmutigend stimmen. Möchten die Beispiele, die mit den obigen Zeilen gewiß noch nicht erschöpft sind, bald recht viel weniger sich bemerkbar machen und jene Solidarität sich allerwärts zeigen, die auf gründliche, allseitige Prüfung der Tatsachen sich stützt und unter der Devise: „Einigkeit macht stark“ bewußt und mit starker Hand vor sich geht.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Der leitende Ausschuß nimmt eine Sitzung des neugewählten Zentralvorstandes auf Mitte oder Ende Oktober in Aussicht. Als Traktanden sind u. a. vorgesehen:

Arbeitsprogramm und Budget pro 1904. Wahl der Zentralprüfungskommission und ihres Präsidenten auf

eine neue Amtsdauer. Ausarbeitung des Materials zu einem Lehrmittel für Buchhaltung und Kalkulation. Revision des Bundesgesetzes betreffend Patenttagen der Handelsreisenden. Eidg. Strafrecht. Berichterstattungen und Mitteilungen. — Zur Förderung der gewerblichen Wandervorträge im Laufe des nächsten Winters soll ein Verzeichnis zeitgemäßer Themata aufgestellt werden, das veröffentlicht wird, sobald die hierzu in Aussicht genommenen Referenten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Gemäß Beschluß der Zentralprüfungskommission soll eine Totaldurchsicht der i. Z. aufgestellten Normen der Lehrzeitdauer in den verschiedenen Berufsarten auf Grund neuerdings einzuholender Gutachten der Berufsverbände und einzelner Fachleute vorgenommen werden, wobei jedoch Abänderungen der schon bestehenden Normen nur bei nachgewiesenem Bedürfnisse akzeptiert werden, da allzu viele Änderungen geeignet wären, in die bereits eingelebten Verhältnisse Verwirrung zu bringen. Die Frageformulare sollen bis Ende September eingeliefert werden. W. K.

Bezugsquellenliste für Spezial-Hölzer.

Diese Bezugsquellenliste erscheint monatlich je einmal in unsern Fachblättern „Holz“, „Baublatt“ und „Handwerkerzeitung“ und kostet die Adressenzeile in allen drei Blättern zusammengekommen per Jahr Fr. 3.—.

Spezialität	Bezugsquelle (volle Adresse)
Ahorn	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Arven	Hs. Ettinger, Holzhdlg., Davos-Claris.
Birnbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	Rob. Bolli, Sägerei und Holzhandlung, Dillingen (St. Zürich).
Buchen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	Slavonische, gedämpfte und besäumte, astfreie.
Eichen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
	Slavonische und siebenbürgische, als Schnittmaterial und Friesen.
Eichen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	Ungarische und Slavonische.
	Maier-Frey & Co., Schaffhausen.
	in Stärken von 10 mm aufwärts.
Erlen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
	in Stärken von 2 1/2—8 Millimetern.
Erlen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	Astfreie, russische.
Hagenbuchen	Adolf Altorfer, Holzhandlung, Kloten.
Linden	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	Ungarische und einheimische.
Nußbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
	1a Stämme und Dolder.
Nußbaum	Müller & Cie., Usine du Molage, Aigle.
	A. Barth, Gewerkschaftfabr. Meyrin b. Genf.
Olivenzholz	Adolf Altorfer, Holzhandlung, Kloten.
Rotbuche	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
	Gedämpfte, als Schnittmaterial und Friesen.
Rüstern	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
	Slavonische, besäumt und unbesäumt.

Neuanmeldungen sind unter Angabe der Spezialitäten zu richten an die

Redaktion des „Holz“ in Zürich.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

589. Suche einen 40pferdigen Kraftgasmotor mit oder ohne Gaserzeuger zu kaufen. Offerten mit genauer Beschreibung des Motors unter Nr. 589 an die Expedition.